



Einsteigerkurs

18.00 Uhr - Einsteigerkurs

Der Einsteiger-Kurs ist für alle Hunde-Interessierte offen, es sind „Fremde“ und Vereinsmitglieder gleichermaßen willkommen. Am Kurs können Menschen mit Hunden aller Rassen und jeden Alters teilnehmen. Im Einsteigerkurs lernen und üben die Hundeführer mit ihren Hunden die Grundlagen für das angenehme Zusammenleben und den sicheren Alltag in der Gesellschaft.

Hundesprache

Hunde kommunizieren körpersprachlich und unmissverständlich.

Kommunikation Mensch-Hund

Menschen reden, begründen, erklären mit Wörtern und Lauten – für Hunde zumindest anfänglich eine Fremdsprache. Die meisten Menschen sind sich ihrer Körpersprache nicht bewusst, aber genau diese Signale verstehen Hunde perfekt.

Bindung

Hunde schreiben sich nicht vor, was zu tun ist, sondern nur, was gerade nicht zu tun ist. Deshalb haben sie untereinander viel mehr Freiheit als wir.

Führung

Hunde agieren triebgesteuert und unmittelbar. Wir Menschen verbringen vor einer Handlung in der Regel Zeit mit Denken und verpassen so den hundegerechten Zeitpunkt für unsere Aktion oder Reaktion.

Dauer des Kurses: 1 Stunde

Kosten: Fr. 20.— pro Lektion

Karin Lomatiere
+41 76 383 87 59

info@caneleone.ch
www.hunde-sport.ch



Begleithunde-Training

19.15 Uhr Begleithunde – Training

Das Training ist geeignet für Team's die bereits Bindung und Vertrauen aufgebaut haben und sich sportlich betätigen wollen.

In dieser Gruppe werden die Übungselemente der Disziplinen Unterordnung, Führigkeit, Apportieren und Fährtenarbeit für BH-Prüfungen trainiert. Der Aufbau erfolgt in einzelnen Elementen die dann zu einer ganzen Übung zusammengefügt werden. Auf die korrekte Ausführung wird Wert gelegt, die Motivation wird mit positiven Verstärkern erreicht und gefestigt.

Dauer des Trainings: bis spätestens 21.30 Uhr

Kosten: Jahresbeitrag Vereinsmitgliedschaft,
Interessenten nach Absprache

Bitte melden Sie sich an bei:

Barbara Gütlin

info@guetlin.ch

079 690 98 05

Wichtiger Hinweis: Die Haftpflicht-Versicherung ist Sache des Hundehalters gemäss §6 des Hundegesetzes vom 18.4.2008 sowie §23 lit. h der Hundeverordnung vom 25.9.2009